



## Antrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **V/2010/09087**  
Datum: 04.08.2010  
Bezug-Nummer.  
Kostenstelle/Unterabschnitt:  
Verfasser: Herr Dietmar Wehrich  
Plandatum:

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Stadtrat	25.08.2010	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	12.10.2010	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften		öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss		öffentlich Vorberatung
Stadtrat		öffentlich Entscheidung

**Betreff: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Sicherung  
städtebaulich und denkmalpflegerisch bedeutsamer Gebäude**

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat bis zur Sitzung im Dezember 2010 ein Programm zur Sicherung städtebaulich und/oder denkmalpflegerisch bedeutsamer Gebäude in Halle vorzulegen (Gebäudesicherungsprogramm). Das Programm soll insbesondere eine Prioritätenliste entsprechender Gebäude, d.h. Gebäude, um deren Erhalt sich vorrangig bemüht werden soll sowie einen Vorschlag für die finanzielle Ausstattung des Programms ab dem Haushaltsjahr 2011 umfassen.

gez. Dietmar Wehrich  
Fraktionsvorsitzender

### **Begründung:**

In den vergangenen Wochen haben aktuelle Beispiele in Halle gezeigt, dass eine stärkere Konzentration öffentlicher Aktivitäten auf die Sicherung städtebaulich und denkmalpflegerisch bedeutsamer Gebäude erforderlich ist. Der von den Behörden verfügte Abriss des Barockhauses Schulstraße 11, die festgestellten statischen Probleme bei den Häusern in der Mittelstraße 17/18 sowie das Einstürzen verschiedener Gebäude aus der Gründerzeit machen den Handlungsbedarf offensichtlich.

Um möglichst viele Gebäude mit hohem Denkmalwert und von großer städtebaulicher Bedeutung erhalten zu können, schlägt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein Gebäudesicherungsprogramm vor. Mit der Bereitstellung eines Budgets für diese Aufgabe könnten beispielsweise Maßnahmen wie die Durchführung einer Noteindeckung, Herstellung der Funktionssicherheit der Dachentwässerungsanlage, Aussteifung von Gebäuden zur Herstellung der Bausicherheit sowie eine Hausschwammbekämpfung auf der Grundlage einer fortzuschreibenden Gebäude-Prioritätenliste realisiert werden.

Die Stadt Leipzig hat seit dem Jahr 2005 ein solches Programm aufgelegt und auch erhebliche Fördermittel für die beschriebenen Zwecke eingeworben (vgl.

<http://www.leipzig.de/de/buerger/stadtentw/projekte/erneuerung/gebäude/index.shtml>)

Auf diesem Wege konnten dort zahlreiche wertvolle Gebäude gesichert werden, um sie vor drohendem Verfall zu bewahren und die Chance für eine Sanierung zu erhöhen.

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Sicherung  
städtebaulich und denkmalpflegerisch bedeutsamer Gebäude**

**Vorlage-Nr.: V/2010/09087**

**TOP: 7.2**

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Oberbürgermeisterin verweist den Antrag in den Planungsausschuss.

**Begründung:**

In der Stadt Halle wird seit Jahren die Stadtentwicklungsstrategie der Sicherung und Revitalisierung des historischen Gebäudebestandes bestritten. Bei der Umsetzung ist grundsätzlich zwischen gründerzeitlicher und vorgründerzeitlicher Bebauung zu unterscheiden; weitere Kriterien der Umsetzung sind die jeweiligen Förderprogramme und Förderkulissen in den förmlich festgesetzten Sanierungs- und Stadtumbaugebieten.

Die Verwaltung hält es für dringend geboten, vor Beschlussfassung über ein etwaiges Gebäudesicherungsprogramm im zuständigen Fachausschuss umfassend den bisherigen strategischen Ansatz zu diskutieren einschließlich der Vor- und Nachteile bei programmatischen Änderungen.

Dr. Thomas Pohlack  
Bürgermeister